

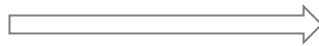


Anmeldung von Sporthelfer*in I-Ausbildungen (Schule)

Schritt 1



SCHULE



SSB/KSB

Die Lehrkraft informiert den zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund ([Link zu den Ansprechpartner*innen in den Regierungsbezirken](#)) über die geplante Ausbildung von Sporthelfer*innen an ihrer Schule.

Schritt 2



SSB/KSB



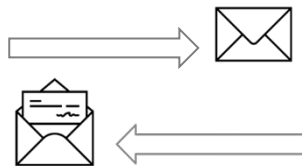
SCHULE

Der SSB/KSB übersendet der Lehrkraft einen **Link zum LSB-Qualifizierungsportal "mein SportNetz NRW"** (www.meinsportnetz.nrw) für die Anmeldedaten der Schüler*innen. Ebenfalls werden ein **Informationsbrief** für die Eltern, Informationen zum **Datenschutz** und ein **Datenerfassungsbogen** für die Teilnahme an der SH I Ausbildung übersandt.

Schritt 3



SCHULE



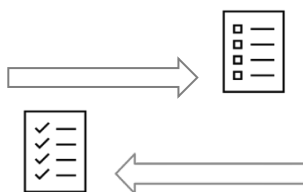
Die Lehrkraft leitet den Informationsbrief für die Eltern, Hinweise zum Datenschutz sowie den Datenerfassungsbogen an die Eltern weiter.
Der von den Eltern unterschriebene **Datenerfassungsbogen** wird von der Lehrkraft eingesammelt.
Er ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung.

Schritt 4



Die Lehrkraft sendet dem SSB/KSB die unterschriebenen Datenerfassungsbögen zu und trägt die Anmeldedaten der Schüler*innen auf dem LSB-Qualifizierungsportal (**www.meinsportnetz.nrw**) ein. Die Ausbildung kann beginnen.

Schritt 5



Der SSB/KSB erstellt aus den Anmeldedaten eine Teilnehmendenliste und sendet diese der Lehrkraft zu. Die Lehrkraft bestätigt mit Abschluss der Ausbildung durch ihre Unterschrift die erfolgreiche Teilnahme der Schüler*innen und leitet sie an den SSB/KSB zurück. Hierdurch wird der Versand der T-Shirts und der digitalen Qualifikationsnachweise an die Schule in die Wege geleitet.

Schritt 6



Die digitalen Qualifikationsnachweise für die Sporthelfer*innen werden seitens des SSB/KSB in einer Zip-Datei gebündelt an die Lehrkraft weitergeleitet. Die T-Shirts bekommt die Schule von der Sportjugend NRW per Post zugestellt (Dauer: ca. 3 Wochen). Die Lehrkraft leitet die digitalen Qualifikationsnachweise nach Abschluss der jeweiligen Ausbildung an die Schüler*innen weiter und entscheidet ggf. selbst über einen zusätzlichen Ausdruck für eine Verleihung.